

Fragen und Antworten zu Sport im schulischen Ganzttag

Allgemeine Auskunft

Wo finden Vereine Informationen zum Sport im Ganzttag?

Informationen zum Themenbereich Sport im Ganzttag finden Sie auf der Webseite der Bayerischen Sportjugend unter www.bsj.org → Verein → [Bildungsnetzwerke im Sport](#) und in diesem Dokument.

Welche Kontaktpersonen gibt es bei der Bayerischen Sportjugend zu diesem Themenfeld?

Ansprechpersonen bei der Bayerischen Sportjugend im BLSV e.V.:

- Kooperationen zwischen Sportvereinen und Schulen
Héloïse Hutter
heloise.hutter@blsv.de
+49 89 15702 649
- Bildungsveranstaltungen im Themenfeld Schule und Verein
Julia Schmidt
julia.schmidt@blsv.de
Tel.: 089/15702-405
- Freiwilligendienste im Sport
freiwilligendienste@blsv.de
Tel.: 089/15702-452
[Modell „FWD Sport im Ganzttag“](#)

Welchen „Gewinn“ hat der Verein mit seinem Engagement im Ganzttag?

- Refinanzierungsmöglichkeit des Personals durch staatliches Ganztagsbudget
- Entwicklung von personellen Ressourcen
- Spannende Entwicklungschancen durch Übernahme von Trägerschaften im Ganzttag
- Langfristige Planungssicherheit durch eine stabile Kooperation
- Mitgliedergewinnung/Talentsichtung
- Nutzung der Schulsportanlagen

Häufig gestellte Fragen und Antworten (FAQs)

Welche Kooperationsmöglichkeiten gibt es zwischen Schulen und Vereinen?

Ein Verein kann folgende Kooperationsformen mit einer Schule eingehen:

- **Zeitlich begrenzte Bewegungsangebote und niederschwellige Aktionen:** z.B. Projektwochen/-tage, Ferienprogramme, Sportabzeichentage
- **Modell „Sport-nach-1“:** Sportvereine und Schulen haben die Möglichkeit in 81 Sportarten eine Sportarbeitsgemeinschaft (SAG) einzurichten. Sportvereine erhalten für die Durchführung der SAG eine SAG-Pauschale. Die Abwicklung aller Formalitäten (SAG-Vertrag, Antrag auf SAG-Pauschale, Antrag auf Sonderaktionen) ist online unter www.sportnach1.de vorzunehmen.

- **Modell „Freiwilligendienste Sport im Ganzttag“:** Die Freiwilligendienstleistenden erbringen 70% ihrer Arbeitszeit im Ganztagsangebot der Kooperationsschule und 30% im Sportverein. Sportvereine erhalten im Rahmen von Kooperationen eine 94 %-Refinanzierung des Einsatzstellenbeitrages aus dem Ganztagsbudget der Partnerschule. Dies entspricht 5.015 € (Schuljahr 2023/24). Weitere Informationen: <https://bsj.org/startseite/freiwilligendienste/dienstmodelle/>.
- **Modell „Sport im Ganzttag“:** Als sportlicher Partner übernimmt der Sportverein den sportlichen Teil des Ganztagsangebotes (z.B. einmal wöchentlich für 90 Minuten). Hierbei kann er vom Ganztagsbudget der Kooperationsschule profitieren.
- **Übernahme von Trägerschaften im offenen/gebundenen Ganzttag:** Als Träger des Ganztags koordiniert der Sportverein das gesamte Ganztagsangebot (Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Freizeitangebot). Hierbei kann er vom Ganztagsbudget der Kooperationsschule profitieren.
- **Trägerschaft einer Mittagsbetreuung:** Der Sportverein kann als Träger einer Mittagsbetreuung die Betreuung im Anschluss an den Vormittagsunterricht übernehmen. Es gibt drei Formen: Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr, verlängerte Mittagsbetreuung bis 15.30 Uhr (verlässliche Hausaufgabenbetreuung) und verlängerte Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16.00 Uhr (verlässliche Hausaufgabenbetreuung, Mittagsverpflegung und zusätzliche Förderangebote wie z.B. Sport- und Bewegungsangebot). Der Verein kann von der staatlichen Förderung profitieren.

Welches Personal kann vom Verein im Offenen und Gebundenen Ganzttag eingesetzt werden?

Für das Sportangebot können alle Personen mit der entsprechenden Qualifikation eingesetzt werden: ehrenamtlich tätige Übungsleiter des Vereins, Freiwilligendienstleistende oder hauptberufliche Sportlehrer/Trainer (empfehlenswert). Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Für die Übernahme einer Trägerschaft im Offenen Ganzttag muss ein hauptberuflicher Koordinator beschäftigt werden.

Welche Qualifikation wird benötigt, wenn der Verein ein Sportangebot im Offenen und Gebundenen Ganzttag übernehmen will?

Vorzuweisende Qualifikation des Personals:

- Übungsleiter C Breitensport „Kinder/Jugendliche“ oder „Erwachsene/Ältere“ (gilt nicht für Schwimmen) oder Trainer C eines BLSV-Sportfachverbandes (Einsatz nur für jeweilige Sportart); Übungsleiter/Trainer muss mindestens 18 Jahre alt sein; **oder**
- Lehrbefähigung für Sport; Diplombildung Sportwissenschaft; Diplom-Sportlehrer/in; staatlich geprüfte/r Sportlehrer/in im freien Beruf; staatlich geprüfte/r Gymnastiklehrer/in mit Wahlpflichtfach Sport und Freizeit

Welche Qualifikation wird benötigt, wenn der Verein die Trägerschaft eines offenen Ganztags übernehmen will?

Voraussetzung ist ein hauptberuflicher Ganztagskoordinator als Kooperationsleitung und Ansprechperson vor Ort mit folgender Qualifikation:

- Sportlehrkraft, Pädagoge, Erzieher oder
- Teilnahme an BSJ-Ausbildung „Koordinator/in in offenen Ganztagsangeboten“ (OGTS-Koordinator/in) für Übungsleiter/Trainer (C-Lizenz und 4 Jahre Praxiserfahrung von 2 Std./Wo.)

Welche Qualifikation wird benötigt, wenn der Verein die Trägerschaft einer Mittagsbetreuung übernehmen will?

Bei der Mittagsbetreuung wird sozialpädagogisches Fachpersonal sowie anderes geeignetes Personal eingesetzt, das über die für die jeweilige Form der Mittagsbetreuung erforderliche pädagogische und fachliche Qualifikation oder ausreichende Erfahrung in der Erziehungs- oder Jugendarbeit verfügt.

Welches Honorar kann ich als Verein für mein Sportangebot im Offenen und Gebundenen Ganzttag bekommen?

Der Sportverein geht einen Kooperationsvertrag mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch die jeweilige Bezirksregierung, ein. Er erhält für die Erbringung der Leistungen eine Pauschalvergütung. Dabei liegt der Orientierungswert für die Betreuungsleistung einer Person für 60 Minuten/Woche im Schuljahr bei 1.611 € pro Schuljahr (Stand Schuljahr 2024/25). Ausbezahlt wird das Honorar in zwei Raten.

Wie sieht die Finanzierung des Ganztags aus, wenn der Verein Träger ist und damit den kompletten Offenen oder Gebundenen Ganzttag anbietet?

Der Sportverein geht einen Kooperationsvertrag mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch die jeweilige Bezirksregierung, ein. Auf der [Webseite des Kultusministeriums](#) ist unter den Antragsunterlagen ein Überblick über die aktuelle staatliche Förderung zu finden. Für das Schuljahr 2024/25 gilt:

Förderung für staatliche Schulen:

- Offener Ganzttag: 36.520 € bis 54.134 € je Gruppe im offenen Ganzttag pro Schuljahr (je nach Schulart und Jahrgangsstufe); Kurzgruppen offener Ganzttag (Jgst. 1-4): 14.404 € pro Klasse und Schuljahr
- Gebundener Ganzttag: 9.505 € bis 28.606 € je Ganztagsklasse pro Schuljahr plus 8-12 Lehrerwochenstunden (je nach Schulart und Jahrgangsstufe)

Förderung für kommunale Schulen und Schulen in freier Trägerschaft

- Offener Ganzttag: 28.610 € bis 46.224 € je Gruppe im offenen Ganzttag pro Schuljahr (je nach Schulart und Jahrgangsstufe); Kurzgruppen offener Ganzttag (Jgst. 1-4): 7.202 € pro Klasse und Schuljahr
- Gebundener Ganzttag: 28.610 € bis 46.224 € je Ganztagsklasse pro Schuljahr (je nach Schulart und Jahrgangsstufe)

Wie sieht die Finanzierung aus, wenn der Verein Träger einer Mittagsbetreuung ist?

Anträge auf staatliche Förderung sind vom Träger jeweils bis zum festgesetzten Antragstermin für das darauffolgende Schuljahr über die Schulleitung und das zuständige Staatliche Schulamt (bzw. bei Förderschulen direkt) bei der zuständigen Regierung einzureichen, die die Prüfung und Bewilligung der Anträge sowie die Zuweisung der Mittel übernimmt. Auf der [Webseite des Kultusministeriums](#) ist unter den Antragsunterlagen ein Überblick über die aktuelle staatliche Förderung zu finden. Für das Schuljahr 2024/25 gilt:

- Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr: 4.326 € pro Gruppe und Schuljahr
- Verlängerte Mittagsbetreuung bis 15.30 Uhr: 9.270 € pro Gruppe und Schuljahr
- Verlängerte Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16.00 Uhr: 12.360 € pro Gruppe und Schuljahr

Teilnehmerbeiträge der Erziehungsberechtigten und Zuschüsse des Trägers des Schulaufwands an einen privatrechtlichen Träger stehen einer staatlichen Förderung nicht entgegen.

Welche Herausforderungen sind bei Ganzttagsangeboten zu beachten?

Ganztagsgruppen sind meist heterogen. Die pädagogische Herausforderung muss beachtet werden.

Wie muss mein Verein beschaffen sein, dass ich im Ganzttag aktiv werden kann?

Struktureller, professionalisierter Rahmen muss gegeben sein (Geschäftsstelle mit Verwaltungsorganen), stabiles und qualifiziertes Personal (hauptamtliche Mitarbeiter), Ansprechpartner und verantwortliche Personen in der Vorstandschaft.

Wie bekomme ich Unterstützung auf meinem Weg in den Ganzttag?

Die Bayerische Sportjugend bietet Unterstützung in Form von kostenfreien Onlineseminaren, Informationsmaterialien auf ihrer [Webseite](#) und im [BLSV-Förderkatalog](#). Zudem fördert die BSJ die Vernetzung

der Akteure und bietet Qualifizierungsangebote wie Übungsleiterfortbildungen (15 UE) sowie die Bayerische Kinder- und Jugendsportkonferenz 2024 an, welche sich im Jahr 2024 komplett dem Themenfeld Sport im Ganzttag widmet. Sie können sich zu den Bildungsveranstaltungen über das [QualiNET](#) anmelden. Die Qualifizierung „Kordinator in offenen Ganzttagsangeboten“, die die BSJ in den vergangenen Jahren angeboten hat, wird aktuell überarbeitet.

Welche weiteren Kontaktpersonen gibt es und wo sind weitere Informationen zu finden?

Ansprechpersonen und Informationen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:

- Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus: Informationen zu bayerischen Ganztagschulen und -angeboten (Rahmenbedingungen) → [Webseite des Kultusministeriums](#)
- Ganztagskoordinatoren und Ansprechpersonen für die Mittagsbetreuung: [Webseite des Kultusministeriums](#)
- Bezirksregierungen: schließen zur Umsetzung des pädagogischen Ganztagskonzepts Kooperationsverträge mit externen Trägern ab → [BayernPortal mit Kontaktdaten und Formularen](#)
- Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB): pädagogische Ganzttagsthemen und weitere Informationen für Kooperationspartner → [Portal „Ganzttag in Bayern“](#) auf dem u.a. die [ISB-Broschüre „Kooperationen in der Ganzttagsschule – Basiswissen für schulische und außerschulische Partner“](#) zu finden ist
- Sport-nach-1: Bayerische Landesstelle für den Schulsport, Koordinierungsstelle → www.sport-nach1.de